

Antragsentwurf: Den 8. Mai als Tag der Befreiung bundesweit zum gesetzlichen Feiertag machen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der 8. Mai als „Tag der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ bundesweit zu einem dauerhaften gesetzlichen Feiertag erhoben wird.

Begründung:

Der 8. Mai als erstmals von Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede im Bundestag aus diesem Anlass am 8. Mai 1985 in der bundesdeutschen Geschichte der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit bei einem offiziellen Anlass so bezeichnete **„Tag der Befreiung von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“** kann seine in die Zukunft gerichtete Gestaltungskraft für die Weiterentwicklung der deutschen Demokratie erst entfalten, wenn die Form, in der er begangen wird, über die Formen und Abläufe eines Tags des Gedenkens, an dem Repräsentant*innen des Staates an die Bedeutung dieses Tages für das eigene Land und Volk und die Opfer des NS-Regimes in aller Welt erinnern, hinausgeht.

Auch um der Gefahr der historisierenden Ritualisierung zu entgehen muss die deutsche Demokratie an diesem Tage – wie Bundespräsident Steinmeier in seiner Rede an der Neuen Wache am 8. Mai 2020 aufgezeigt hat – Kraft schöpfen für die Zukunftsgestaltung mit einem Deutschland, das – auch in der Nutzung des Guten, das in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit entstanden ist – in einer kontinuierlich erneuerten **Befreiung** von einem zerstörerischen Nationalismus, von „Hass und Hetze, von Fremdenfeindlichkeit und Demokratieverachtung“ jenen drei selbst gegebenen Aufträgen gerecht wird, mit denen das „Lernen aus der Vergangenheit“ und das „Nie wieder“ zu befreiendem, zukunftsgerichteten und für das Wohl jedes einzelnen Menschen wie der gesamten Menschheit hilfreichen Handeln werden kann:

- der unbedingten Verteidigung der **Würde des Menschen** gegen jedwede tatsächliche Verletzung und denkbare Bedrohung
- der in der Präambel des Grundgesetz verankerten Verpflichtung, **„als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“** und der mit der Aufnahme in die Vereinten Nationen auch von Deutschland übernommene in der Präambel der UNO-Charta übernommene Aufgabe,
- **„künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat“**

Diese zukunftsgerichtete befreiende Kraft kann der 8. Mai nicht als traditioneller Gedenktag, sondern nur als Feiertag entfalten, als Tag, an dem es etwas zu feiern gibt, nämlich das Gute, das sich schon heute auf Grund der Entwicklung des **neuen Deutschland** nach 1945 – auch in der Auseinandersetzung mit seiner jüngsten und weiteren Vergangenheit – mit dem deutschen Namen verbindet und auch in Zukunft noch mit dem deutschen Namen verbinden kann.